

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 111 (1960)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleinem Raum die Bodenverhältnisse und der Grundwasserstand sehr stark wechseln. Hier kann auch die Auswirkung des Windes (Joran) auf die Pappel studiert werden. Es wird von großem Interesse sein, die Ergebnisse dieses Versuches mit den in Württemberg bereits vorliegenden Resultaten zu vergleichen.

Das Heft enthält außerdem Aufsätze über Bodenuntersuchungen, über die Behandlung von Steppenheidewäldern und über Meliorationsversuche mit verschiedenen Holzarten. Photographische Aufnahmen zu den Pappelvergleichsversuchen, über eine neue Bodenuntersuchungsmethode sowie Wurzelaufnahmen zu den Meliorationsversuchen illustrieren das reichhaltige Heft in vorzüglicher Weise.

P. Mühlé

Kanada

DANSEREAU, P.:

Phytogeographia laurentiana

II. The principal plant associations of the Saint Lawrence Valley

(Les principales associations végétales de la vallée du Saint-Laurent, Canada).

Contribution no 75 de l'Institut botanique de l'Université de Montréal, Canada, 1959. 147 p.

L'auteur passe sommairement en revue les principales associations végétales de la vallée du Saint-Laurent, province de Québec, aux points de vue de leurs caractères dominants, de leur stratification, de leur

physiognomie et de leur écologie. Il reconnaît les associations climatiques, tente un essai de détermination des successions végétales et évalue enfin l'influence respective et globale des facteurs importants du milieu.

Cette étude intéressera non seulement les phytosociologues, mais aussi les forestiers. Monsieur Dansereau, en effet, en plus d'esquisser à grands traits la composition botanique, fournit des schémas sur la structure de plusieurs associations forestières. Il décrit en particulier les diverses associations canadiennes de l'*Abietetum*, de l'*Aceretum*, de l'*Alnetum*, du *Betuletum*, du *Piceetum*, du *Pinetum*, du *Populetum*, du *Quercetum*, etc. Ceci offrira aux forestiers européens la possibilité de comparer, floristiquement et écologiquement, les associations végétales forestières d'essences vicariantes ou génériquement semblables qui se développent de part et d'autre de l'Atlantique.

Mais ce qui intéressera encore plus les forestiers, ce sont les magnifiques illustrations — au nombre de 36 — en noir et blanc montrant les principales associations végétales de la forêt canadienne.

Nous avons un seul regret, celui de ne pas voir figurer, dans cette brochure, les tableaux d'associations sur lesquels l'auteur s'est fondé pour déterminer les associations qu'il présente. Nous espérons cependant que cette lacune sera très bientôt comblée.

P.-E. Vézina

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

S C H W E I Z

Basel

**Thematische Holzmesse MUBA 1960,
23. April bis 3. Mai**

Die LIGNUM «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz» veranstaltet unter Mitwirkung von Verbänden und Firmen unter dem Patronat des Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft an der diesjährigen Mustermesse eine Aus-

stellung «*Wohnen als Erlebnis*». Die Ausstellung soll wiederum dem Bau- und Werkstoff Holz dienen und das Interesse einer breiten Bevölkerung wecken. Firmen, die sich für eine Beteiligung an der Holzmesse 1960 interessieren, mögen sich mit einem der beauftragten Büros in Verbindung setzen:

Reklamebüro S. M. Schaad, Bleicherweg 54, Zürich 2.

V. Würgler, in Firma Osterwald, Roth & Würgler, dipl. Arch. SIA, Bleicherweg 47, Zürich 2.

Bern

Auslegung forstgesetzlicher Bestimmungen

Um eine einheitliche Anwendung forstgesetzlicher Bestimmungen durch die Verwaltung zu gewährleisten, erließ der Regierungsrat des Kantons Bern am 18. April 1958 folgende Instruktion:

«Als Wald im Sinne von Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1905 betreffend das Forstwesen hat zu gelten die aus Baum- und Straucharten bestehende Vegetation, die Holz erzeugt, Schutzfunktionen verschiedenster Art zu erfüllen hat und in einem Ausmaß vorhanden ist, das über kleine Baumgruppen, Gebüsche und schmale Holzsäume inmitten oder längs urbaren Landes hinausgeht; inbegriffen ist auch der Boden.

Abzustellen ist auf den tatsächlichen Zustand, ohne Rücksicht auf die Liegenschaftsbeschreibung im Grundbuch und Vermessungswerk.

Diese Definition gilt in allen Fällen, wo der Begriff «Wald» von rechtlicher Bedeutung ist, also z. B. bei der Anlegung und Nachführung des Vermessungswerkes, für die Bewilligung von Bauten in Waldesnähe und bei Reutungsgesuchen.

Bewilligungen für Reutungen sind zu befristen. Weitere, die Reutung voraus-

setzende Bewilligungen für Bauten und sonstige Anlagen waldfremder Art sind erst dann erteilen, wenn die bewilligte Reutung effektiv ausgeführt ist.»

St. Gallen

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen wählte Herrn Forstingenieur Werner Eggli, Winterthur, zum Forstadjunkten des Kantonalen Oberforstamtes.

Zürich

Weiterbildungswoche 1960 des Schweiz. Verbandes der Ingenieur-Agronomen

Vom 4. bis 8. April 1960 wird an der ETH ein Vortragszyklus mit Diskussionsmöglichkeit über Fragen der wirtschaftlichen Integration in Europa und der Anwendung der Atomenergie in der Landwirtschaft durchgeführt. Der organisierende Verband lädt die Kollegen der Forstwirtschaft und Kulturtechnik zur Teilnahme und Mitwirkung ein.

Von forstlicher Seite wird Herr eidg. Forstinspektor J. Keller über «Die schweizerische Forstwirtschaft im Werden der europäischen Integration» sprechen. Das provisorische Tagungsprogramm liegt dieser Nummer bei. Das definitive Programm und eine Anmeldekarte werden in der Märznummer unserer Zeitschrift folgen (Teilnahmegebühr voraussichtlich Fr. 10.—). Der Vorstand des Schweiz. Forstvereins dankt diese Einladung und empfiehlt seinen interessierten Mitgliedern die Teilnahme an der Tagung.

A U S L A N D

Deutschland

Die Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft wird vom 2. bis 6. Mai 1960 in Bad Münster am Stein bei Bad Kreuznach tagen und das Hauptthema «Kostensenkung durch rationelle Forstarbeit – eine Forderung der Zeit» behandeln. Im Forstamt Alzey wird eine vergleichende Vorführung verschiedener Verfahren für kostensparende Aufarbeitung von Schichtholz durchgeführt werden.

Nachausflug in die Waldarbeitsschule

Eppelborn (Saarland) und Waldarbeitsschule Zabern sowie die Forsten des Elsasses (Frankreich).

Italien

Am 17. Januar 1960 starb Professor Dr. A. Pavari, der frühere Präsident der IUFRO und Direktor der Italienischen Forstlichen Versuchsanstalt. Professor Pavari hat sich auch in der Schweiz große Verdienste durch seine Forschungen über das Kastaniensterben erworben.

Österreich

Den neuen Waldstandsaufnahmen ist zu entnehmen:

Zu Österreichs größten Naturschätzten und wichtigsten Exportgütern gehört der Wald bzw. das Holz. Im mitteleuropäischen Raum ist hier Österreichs Stellung unübertroffen. Ein Vergleich des prozentualen Anteils der Waldfläche an der gesamten Landesfläche der einzelnen Staaten in Europa ergibt folgendes Bild:

Finnland	73,5 %
Schweden	56,5 %
Österreich	40,0 %
Tschechoslowakei	33,2 %
Luxemburg	32,2 %
Jugoslawien	30,5 %
Deutschland	27,2 %
Norwegen	24,2 %
Rumänien	24,2 %
Schweiz	23,8 %
Polen	23,0 %
Frankreich	18,8 %
Italien	17,9 %
Ungarn	12,9 %
England	5,4 %

Die Waldfläche Österreichs beträgt nach dem Ergebnis der von 1952 bis 1956 durchgeführten Waldbestandsaufnahme 3,35 Millionen Hektar. Davon sind 55 % in bäuerlichem Besitz, 15 % im Besitz des Staates und die restlichen 30 % sind Privatgroßwaldbesitz, Gemeindewald und Wald von Kirchen und Klöstern. Von Österreichs rund 432 000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben besitzen 248 000 auch Wald. Im Bergbauerngebiet betragen die Holzeinnahmen etwa 25 % der gesamten bäuerlichen Betriebseinnahmen.

China

(Auszug aus einem Bericht von Chu Cochincing, Vizepräsident der Chinesischen Akademie der Wissenschaften.)

In weiten Gebieten Nordwestchinas wurde die natürliche Grasdecke durch extensive landwirtschaftliche Methoden, insbesondere durch Weidewirtschaft, zerstört. Sanddünen bedecken die Grenzgebiete zwischen den Provinzen Kansu, Shensi und Shansi einerseits und der Inneren Mongolei anderseits. Die Wüstenfläche Chinas wird auf 1 072 000 km² oder 11 % der Landesoberfläche geschätzt.

Zur Dünenstabilisierung werden heute in großem Umfang Maßnahmen unternommen. Im Yulindistrikt mit einer mittleren Niederschlagsmenge von 406 mm wird die Luvseite der Dünen auf der unteren Hälfte bepflanzt mit *Artemisia* L., *Caragana arborescens* Lam. u. a., während die obere Hälfte sowie die Leeseite kahl gelassen wird. In einer Distanz von mehreren Metern wird leeseits eine Hecke gepflanzt mit *Populus simonii* Carr. oder *Salix* spec. Im Verlaufe von 8–10 Jahren, je nach Größe der Düne, wird der kahle First abgetragen und zwischen Düne und Hecke abgelagert. Der ausgeebnete Dünenrand wird dann ebenfalls bepflanzt.

In einer kombinierten Methode werden die Dünen bedeckt mit Netzen aus Strohbündeln von 1 m Maschenweite. Im Frühjahr wird in jedes Maschenquadrat ein Strauch oder Baum gepflanzt. Die bisherigen Versuche haben die besten Resultate ergeben mit *Populus simonii* Carr., *Eleagnus angustifolia* L., *Salix* spec., *Caragana arborescens* Lam. und *Tamarix parviflora* DC.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus den Protokollen der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 3. November 1959 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen

in der Landwirtschaft: Der Vorstand nimmt in einem Schreiben an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Stellung zu dem ihm unterbreiteten diesbezüglichen Entwurf. Bei grundsätzlicher Unterstützung der vorgesehenen Maßnahmen präzisiert er die Einstellung